

05 Anreize/Vorgaben zur Erhöhung der Flächeneffizienz von Logistikknutzungen in kantonalen Planungsinstrumenten schaffen

Prüfung und Ergänzung von Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz, welche die Flächeneffizienz von Logistikknutzungen (evtl. auch gewerblichen und industriellen Nutzungen) erhöhen. Dabei kommen sowohl Anreize (z.B. Erleichterungen) als auch Vorgaben (Minstdichten, etc.) in Frage. Ergänzung von Grundsätzen zur Flächeneffizienz und Formulierung von Koordinationsaufgaben betreffend Logistikknutzungen in der Richtplanung.

Federführung
Kantone



Einzubeziehende Akteure für Umsetzung
Gemeinden, Regionen, Wirtschaftspartner



Instrumente (insbesondere der öffentlichen Hand)
Planungs- und Baugesetz, kantonaler Richtplan



Wirksamkeit Flächeneffizienz

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Realisierbarkeit (technisch, politisch, finanziell)

schwierig

mittel

einfach

sehr einfach